

Information für Bezügeempfängerinnen und Bezügeempfänger

Die elektronische Lohnsteuerkarte startet. Freibeträge müssen neu beantragt werden!

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

die elektronische Lohnsteuerkarte geht zum 1. Januar 2013 an den Start. Ab diesem Zeitpunkt haben alle Arbeitgeber die Möglichkeit, in das elektronische Verfahren einzusteigen und die Bezügeabrechnung mit den ELStAM (**E**lektronische **L**ohn**S**teuer**A**bzugs**M**erkmale) der Beschäftigten durchzuführen. Als elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale werden **Ihre Steuerklasse, das Kirchensteuerabzugsmerkmal, ggf. der Faktor, die Zahl der Kinderfreibeträge, ein Freibetrag oder Hinzurechnungsbetrag** übermittelt.

Bei Ihrer Bezügeabrechnung wurde bisher ein Frei- bzw. Hinzurechnungsbetrag berücksichtigt. Dieser ist für das Jahr 2013 neu zu beantragen.

Anträge zur Berücksichtigung eines Freibetrages, beispielsweise für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte oder von volljährigen Kindern, können Sie ab Oktober 2012 bei Ihrem zuständigen Wohnsitzfinanzamt stellen. Pauschbeträge für behinderte Menschen und Hinterbliebene, die bereits über das Jahr 2012 hinaus gewährt wurden, behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Den Antrag auf Lohnsteuerermäßigung für das Jahr 2013 finden Sie auch im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de/>. Bitte senden Sie diesen zur weiteren Bearbeitung vollständig ausgefüllt auf dem Postweg an Ihr **zuständiges Wohnsitzfinanzamt**.

Weitere Informationen finden Sie unter www.elster.de.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Bezügestelle